

Niederschrift

3. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wehen

Sitzungstermin: Dienstag, 30.05.2017
Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus (Schulungsraum), Mainzer Allee 22, 65232 Taunusstein-Wehen
Sitzungsbeginn: 19:45 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr

Anwesend sind:

| | |
|----------------------------|---|
| Frau Claudia Schauß-Lange | Ortsvorsteherin |
| Frau Ingrid Baumeister | |
| Frau Margret Beuth | |
| Herr Hans-Ullrich Hundt | |
| Herr Jochen Lippold | |
| Frau Evelyn Röhrig-Winkler | |
| Frau Barbara Wehling | |
| Herr Wolf-Dieter Liebold | Stadtverordneter, nicht stimmberechtigt |
| Frau Silvia Adam | Schrifführerin, nicht stimmberechtigt |

Abwesend sind:

| | |
|-------------------------------------|------------------------------|
| Herr Marcus Brinkmann | abwesend |
| Herr Dennis May | entschuldigt |
| Herr Erster Stadtrat Peter Lachmuth | Magistratsbetreuer, abwesend |

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 2 Einwände gegen die Protokolle vom 24.01. und 03.05.2017
- 3 Bericht des Magistrats
 - 3.1 Verwaltungsmitteilungen
 - 3.1.1 Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ortsbeirats Wehen vom 24.01.2017; hier: Taxiunternehmen in Taunusstein
Vorlage: DRS. 17/049
 - 3.1.2 Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ortsbeirates Wehen vom 24.01.2017; hier: Jugendclub
Vorlage: DRS. 17/077
 - 3.1.3 Jahresbericht 2016 der Freiwilligen Feuerwehr Taunusstein
Vorlage: DRS. 17/085

- 3.1.4 Beantwortung diverser Anfragen der Ortsbeiräte zum Thema Mitfahrbänke
Vorlage: DRS. 17/060
- 3.1.5 Auskunftserteilung durch städtische Bedienstete an Taunussteiner Mandatsträger
Vorlage: DRS. 17/044
- 3.1.6 Bereitstellung kostenloser Internetzugänge in den Stadtteilen
Vorlage: DRS. 17/112
- 4 Bericht der Ortsvorsteherin
- 5 Beratungs- und Beschlussvorlage zur Beschlussfassung
- 5.1 Bebauungsplan "An der Mainzer Allee", Stadtteil Wehen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: RS. 12/051-23
- 6 Beratung über Stand und Weiterführung der Homepage Ortsbeirat Wehen
- 7 Verwendung der Ortsbeiratsmittel 2016 und 2017 gemäß den Richtlinien
- 8 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO

Die Ortsvorsteherin stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt sie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Sie weist auf § 25 HGO hin.

Herr Lippold wird als neues Ortsbeiratsmitglied begrüßt.

2. Einwände gegen die Protokolle vom 24.01. und 03.05.2017

Die Ortsvorsteherin fragt die Mitglieder des Ortsbeirates, ob es gegen die Protokolle vom 24.01 und 03.05.2017 Einwendungen gibt.

Beschluss:

Das Protokoll vom 03.05.2017 ist freigegeben.

Abstimmung: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Beim Protokoll vom 24.01.2017 beantragt Frau Beuth die nachfolgende Protokolländerung aufzunehmen:

„ 1) TOP 2 Mitfahrbänke

Frau Beuth hat große Bedenken zum Thema Sicherheit sowohl für den Fahrer als auch für den Mitfahrer. Sie sieht die Gefahr in der Mitnahme von Kindern und Jugendlichen. Das Mitfahrkonzept ist erst für Kinder/Jugendliche ab 16 Jahren. Doch wer kontrolliert das Alter.

Bei einem Schaden/Unfall greift die Haftpflichtversicherung.

2) TOP Verschiedenes

Frau Beuth bittet um Überprüfung des Anbieters vom Komfortbus; Anruf bei Taxizentrale ging um 21.50 Uhr ein, doch eine Abholung könne erst um 23.30 Uhr erfolgen.

Ein Taxi könnte sofort zur Verfügung gestellt werden.

Preis für Taxi von Neuhof zum Dammühlweg 9,40 Euro.

Preis für Taxi von Wehen nach Wiesbaden Kurhaus 33,00 Euro/18.00 Uhr.

Die Beantwortung der Frage von der Verhältnismäßigkeit und Preisüberprüfung wird gewünscht.

Frau Beuth fragt an, seit wann es nur ein Taxiunternehmen bzw. Anbieter für Taunusstein gibt.“

Samit der o.g. Änderungen des Protokolls, gilt es als genehmigt.

Abstimmung: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

3. Bericht des Magistrats

Entfällt, da kein Magistratsbetreuer anwesend ist.

3.1. Verwaltungsmitteilungen

3.1.1. Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ortsbeirats Wehen vom 24.01.2017; hier: Taxiunternehmen in Taunusstein Vorlage: DRS. 17/049

Herr Hundt bittet den Magistrat um Informationen bzgl. des Taxiunternehmens in Taunusstein. Das Schreiben wird als Anlage 4) zum Protokoll beigefügt. Er bemängelt die hohen

Fahrtkosten innerhalb Taunussteins, die Verfügbarkeit besonders in den Abendstunden und nachts. Es wird hinterfragt, weshalb es keine zwei Anbieter in Taunusstein gibt.

Frage 8.2 .1 Tarif/Nacht (von Hahn nach NeuhoF in der Nacht 31,00 Euro):

Antwort :

Auf Nachfrage bei dem Taxiunternehmer konnte dieser sich die Höhe von 31,00 Euro nicht erklären. Eine Möglichkeit, die er in Betracht gezogen hat, sei die, dass es sich bei dieser Fahrt um ein Großraumtaxi, welches nach 22.00 Uhr bestellt wurde und mehrere Haltepunkte/Adressen (Zeitaufwand) auf dem Weg von Hahn nach NeuhoF anfahren musste und somit die hohe Gebühr zustande kam. Bei einer „normalen“ Nachtfahrt von Hahn nach NeuhoF kann nach Aussage des Unternehmers ein derart hoher Betrag nicht zustande kommen. Zur Aufklärung wäre es gut, wenn Herr Hundt die Quittung in Kopie an die Verwaltung sendet.

Frage 8.2.2 Verfügbarkeit in der Nacht (Es kommt vor, dass man in der Nacht kein Taxi bestellen kann über die 5100, da niemand sich am Telefon meldet!):

Antwort :

Nach Aussage des Unternehmens ist das Telefon auch nachts ständig besetzt. Da aber die 5100 sowie die frühere 1212 zusammengeschaltet sind, kann es durchaus sein, dass auf einer Leitung gesprochen wird und über die andere Leitung ein Freizeichen ertönt. Dass dies keine optimale Lösung ist, ist dem Unternehmen bekannt. Dieses versucht, in Zusammenarbeit mit dem Telefonanbieter, dies zu ändern.

Als Empfehlung des Taxiunternehmers, sollte der Kunde bei der telefonischen Bestellung eines Taxis etwas Geduld aufbringen und es länger klingeln lassen.

Frage 8.2.3 Warum gibt es nicht 2 Anbieter in Taunusstein?

Antwort:

Auf Grund der Obergrenzenfestlegung durch die Stadtverordnetenversammlung ist die Anzahl der Taxikonzessionen für Taunusstein auf maximal 10 begrenzt. Durch den legalen Kompletterwerb des einen Unternehmens an das andere Unternehmen sind bereits alle Taxikonzessionen in Taunusstein vergeben.

Frage 8.2.4. Wie soll man bei Alkoholkonsum nach Hause kommen?

Antwort:

Es wird empfohlen sich im Vorfeld ein Taxi vorzubestellen.

Der Ortsbeirat nimmt die Verwaltungsmittelung zur Kenntnis, ist aber mit der Beantwortung der Anfrage nicht einverstanden, da wesentliche Teile nicht vollständig beantwortet wurden.

Beschluss:

Der Ortsbeirat stellt den Antrag, die Fragen des Antrags aus der Sitzung vom 24.01.2017 gezielt zu beantworten.

Abstimmung: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**3.1.2. Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung des Ortsbeirates Wehen vom 24.01.2017; hier: Jugendclub
Vorlage: DRS. 17/077**

Frau Beuth stellt die Frage eines Bürgers in den Raum; ob es denn keinen Jugendraum für die Jugendlichen in Wehen gäbe.

Antwort:

In Wehen gibt es seit den 70er Jahren in den Kellerräumen des ASB Kindergartens Breslauer Straße 18 einen Jugendclub. Aktuell ist er an drei Abenden in der Woche geöffnet, zwei Abende werden in Selbstverwaltung von den Jugendlichen gestaltet, ein Abend wird durch Personal der Stadtjugendpflege geöffnet. Die Wehener Clubbesucher haben sich mehrfach ehrenamtlich bei dem Seniorenfrühlingsfest engagiert. Vor kurzen wurde mit ihrer Hilfe der Raum renoviert, eine Theke gebaut und ein Graffiti angebracht.

Der Ortsbeirat nimmt die Verwaltungsmitteilung zur Kenntnis.

**3.1.3. Jahresbericht 2016 der Freiwilligen Feuerwehr Taunusstein
Vorlage: DRS. 17/085**

Für die Freiwillige Feuerwehr Taunusstein wurde der Jahresbericht über die Aktivitäten, Maßnahmen und Ereignisse im Jahr 2016 erstellt. Dieser Bericht wird den Gremien mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Aufgrund des Umfangs steht der Jahresbericht in ALLRIS unter der Vorlagennummer (DRS. 17/085) zur Ansicht zur Verfügung. Der/Die Vorsitzende des jeweiligen Gremiums erhalten zusätzlich in Papierform ein Ansichtsexemplar. Bei zusätzlichem Bedarf bitten wir diesen dem Gremienbüro zu melden.

Der Ortsbeirat nimmt die Verwaltungsmitteilung zur Kenntnis.

**3.1.4. Beantwortung diverser Anfragen der Ortsbeiräte zum Thema Mitfahrbänke
Vorlage: DRS. 17/060**

Anfrage OB Wehen vom 16.11.2016, Kostenvergleich Mitfahrbänke

2. Antrag an die Verwaltung:

Um die tatsächlich entstehenden Kosten bei Errichtung einer Mitfahrbank besser abschätzen zu können, bittet Frau Wehling die Verwaltung um den Kostenvergleich:

- Kosten der Errichtung im öffentlichen Verkehrsbereiche (z.B. Bushaltestelle)
- Kosten der Errichtung auf privatem Gelände (unter Berücksichtigung möglicher Schäden etc.)

Antwort

Die Kostenverteilung für die Ausstellung von Mitfahrbänken gestaltet sich wie folgt: die Finanzierung der Sitzbänke und Schilder erfolgt ausschließlich aus Mitteln der Lokalen Agenda, bzw. über von der Lokalen Agenda geworbene Sponsoren. Der Einbau erfolgt gem. einer Zusage von Bürgermeister Zehner durch den Bauhof der Stadt Taunusstein ohne Berechnung als städtische Leistung.

Die Kosten je Mitfahrbank sind somit, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen des Grundstücks, gleich.

Anfrage OB Wingsbach vom 24.10.2016, Errichtung Mitfahrbänke

2. Blaue Bank

Der Ortsbeirat Wingsbach bittet den Magistrat der Stadt Taunusstein, das Konzept der Lokalen Agenda 21 und des Arbeitskreises Taunussteiner Energiewende aufzugreifen und die Errichtung einer Mitfahrbank im Stadtteil Wingsbach zu prüfen.

Eine geeignete Stelle (*für die Errichtung einer Mitfahrbank*) in Wingsbach wäre die Ecke L3032/ In den Faltern² Freiwillige Feuerwehr Wingsbach.

Der Magistrat wird gebeten, andere in Frage kommende Stellen zu prüfen.

Antwort

Die Prüfung des konkreten Standortes und weiterer Standorte erfolgt im Rahmen der Prüfung aller von der lokalen Agenda vorgeschlagenen Standorte durch den Magistrat. Die Prüfung ist bisher nicht abgeschlossen. Der Magistrat geht davon aus, dass mit Errichtung der Mitfahrbänke im Frühjahr 2017 begonnen wird.

Anfrage OB Orlen vom 31.08.2016, Möglichkeit der Errichtung einer Mitfahrbank

8. Mitfahrbänke in Orlen

Die lokale Agenda 21, vertreten durch Reiner Theis, hat den Ortsvorsteher angesprochen, ob er sich vorstellen kann, eine Mitfahrbank aufzustellen. Bei einem gemeinsamen Rundgang wurde als geeigneter Platz die Wehener Straße Ecke Untergasse in Fahrtrichtung Wehen favorisiert.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat zu prüfen, ob an der oben gekennzeichneten Stelle eine Mitfahrbank der Lokalen Agenda 21 aufgestellt werden kann.

Antwort

Die Prüfung des konkreten Standortes erfolgt im Rahmen der Prüfung aller von der lokalen Agenda vorgeschlagenen Standorte durch den Magistrat. Die Prüfung ist bisher nicht abgeschlossen. Der Magistrat geht davon aus, dass mit Errichtung der Mitfahrbänke im Frühjahr 2017 begonnen wird.

Anfrage OB Neuhof vom 20.02.2017, Formen der Mobilität – Mitfahrbänke; Standorte

6. Mitfahrbänke

Der OB bittet den Magistrat um Beantwortung der Frage, ob zwischenzeitlich Erkenntnisse zum Gesamtkonzept vorliegen und bittet diese dem Magistrat vorzulegen.

Antwort

Die Prüfung des konkreten Standortes erfolgt im Rahmen der Prüfung aller von der lokalen Agenda vorgeschlagenen Standorte durch den Magistrat. Die Prüfung ist bisher nicht abgeschlossen. Der Magistrat geht davon aus, dass mit Errichtung der Mitfahrbänke im Frühjahr 2017 begonnen wird.

Der Ortsbeirat nimmt die Verwaltungsmitteilung zur Kenntnis.

Herr Lippold trägt vor, dass es bei der Mitfahrbank im Bereich vor der Buchhandlung „Libera“ beim Anhalten zu verkehrsgefährdenden Situationen kommt.

Beschluss:

Es wird gebeten, den Magistrat zu klären, wie die Situation entschärft werden kann.

Abstimmung: Dafür: 4 Dagegen: 2 Enthaltungen: 1

3.1.5. Auskunftserteilung durch städtische Bedienstete an Taunussteiner Mandatsträger Vorlage: DRS. 17/044

Die direkte Kontaktaufnahme gegenüber städtischen Bediensteten durch Taunussteiner Mandatsträger führt immer wieder zu Irritationen bzw. zu Unsicherheiten sowohl bei den Mandatsträgern als auch bei den städtischen Bediensteten.

Aus diesem Grunde sei nachfolgende Klarstellung erlaubt!

Grundsätzlich ist der Bürgermeister gegenüber den Mandatsträgern derjenige, der auf Anfragen etc. aus der Politik reagiert und Auskünfte erteilt.

Im Rahmen der laufenden Geschäfte ist es selbstverständlich möglich und zulässig, dass sich die Mandatsträger direkt mit den jeweiligen Fachbereichsleitungen bzw. der Betriebsleitung der Stadtwerke Taunusstein in Verbindung setzen.

Eine darüber hinausgehende Kontaktaufnahme auf die Ebene der Abteilungsleitung bzw. auf die der Sachbearbeitung ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Bürgermeisters bzw. der Fachbereichsleitung/Betriebsleitung zulässig.

Die direkte Kontaktaufnahme in die Verwaltung steht also jedem Mandatsträger offen, kleinere Anfragen können so über den kurzen Dienstweg erledigt werden.

**Wir bitten um Beachtung und Einhaltung dieser Regelung.
Denn dadurch werden Irritationen auf beiden Seiten vermieden.**

Der Ortsbeirat nimmt die Verwaltungsmitteilung zur Kenntnis.

3.1.6. Bereitstellung kostenloser Internetzugänge in den Stadtteilen

Vorlage: DRS. 17/112

In Taunusstein steht bereits in den Stadtteilen Hahn (ZOB, Mühlfeldzentrum, Freibad), Wehen (Weiherstraße) und Bleidenstadt (Aartalzentrum) freies WLAN zur Verfügung. Der Standort Neuhof (Busumsteige am Kreisel) ließ sich aufgrund fehlender Anschlussmöglichkeiten nicht realisieren. Damit wurden bisher die Standorte mit hoher Aufenthaltsfrequenz versorgt. In den anderen Stadtteilen gibt es ein solches Angebot noch nicht. Es wird allerdings immer wieder aus diesen Stadtteilen der Wunsch an uns herangetragen, auch dort freies WLAN bereit zu stellen. Darüber hinaus wird immer wieder gefordert, freies WLAN in unseren Bürgerhäusern zur Verfügung zu stellen.

Durch den Hessischen Städtetag wurden wir darüber informiert, dass die EU-Kommission eine WLAN- Initiative startet, die die Bereitstellung kostenloser Internetzugänge "in den Zentren des öffentlichen Lebens" fördern soll. Der EU-Förderanteil betrifft die Installations- und Gerätekosten, für die Folgekosten wie Gebühren und Instandhaltungskosten müssen die Kommunen selbst aufkommen. Das Projekt soll noch in der ersten Jahreshälfte starten, detaillierte Informationen gehen uns noch zu.

Nach derzeitigem Informationsstand könnte dieses Projekt die Möglichkeit eröffnen, entsprechend freies WLAN in allen Stadtteilen zur Verfügung zu stellen.

Über die weitere Entwicklung wird unaufgefordert berichtet.

Der Ortsbeirat nimmt die Verwaltungsmitteilung zur Kenntnis.

4. Bericht der Ortsvorsteherin

1. Die Müllsammelaktion am 22.04.2017 war ein voller Erfolg.
2. Die bisher durchgeführten After-Work-Partys von den Gewerbetreibenden Krämer, La Laguna, Planet und Pessios in der Weiherstraße wurden gut angenommen. Die nächste After-Work-Party findet am 06.06.2017 um 18.00 Uhr bei der NASPA statt.
3. Für das Seniorenfest soll Herr Wolfgang Schmidt als ein Veranstaltungspunkt angesprochen werden. Außerdem soll der Jugendclub Wehen gegen eine kleine Spende gebeten werden, bei der Veranstaltung zu helfen. Der Ortsbeirat stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.
4. Die neueste Broschüre „Erinnerung an die Synagoge“ von Herrn Weinberger wurde von der Ortsvorsteherin an die Ortsbeiratsmitglieder verteilt.

5. Beschluss:

Es wird an den Magistrat beantragt, dass bei der Neugestaltung der Weiherstraße im Bereich vor den Hausnummern 13 und 15 Stolpersteine bzw. ein Stolperstreifen verlegt wird.

Dier Ortsbeirat würde einen Stolperstreifen bevorzugen.

Abstimmung: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

6. Die Eröffnung des Wehener Marktes findet am 14.06.2017 um 11.00 Uhr statt.
7. Die Verhandlungen darüber, ob ein Weihnachtsmarkt im Schlosshof stattfindet, laufen noch. Es zeichnet sich noch keine Tendenz ab.

8. Die DSL-Kästen sollen als Verschönerungsaktion im Rahmen des Kultursommers bemalt werden.
9. Bis zur nächsten Sitzung sollen die Ortsbeiratsmitglieder sich über eine Namensfindung der beiden Straßen im Baugebiet „Mainzer Allee“ Gedanken machen.

5. Beratungs- und Beschlussvorlage zur Beschlussfassung

5.1. Bebauungsplan "An der Mainzer Allee", Stadtteil Wehen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: RS. 12/051-23

Beschluss:

1. Die als Anlage 1 zur Vorlage empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Bebauungsplan „An der Mainzer Allee“ im Stadtteil Wehen wird beschlossen. Die Anregungen aus den Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger vom 06.07.2016 (Anlage 3) sowie aus der frühzeitigen Beteiligung (Anlage 2) wurden in der Abwägung inhaltlich berücksichtigt.
2. Anregungen, die im Zuge der Abwägung nicht berücksichtigt werden konnten, werden zurück gewiesen. Es wird festgestellt, dass die Planung auf einer sachgerechten und ausgewogenen Abwägung basiert.
3. Die Begründung vom 26.04.2017 (Anlage 4) und der Umweltbericht (Anlage 5) vom 26.04.2017 werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Bebauungsplan „An der Mainzer Allee“, Stadtteil Wehen (Anlage 6), wird mit den zeichnerischen Festsetzungen und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung (Anlage 5, Kapitel 2) und die wasserwirtschaftlichen Festsetzungen nach § 37 Hessisches Wassergesetz (Kap. 3) werden als Satzungen beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
6. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr sowie den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
7. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat und dem Jugendparlament zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung: Dafür: 4 Dagegen: 0 Enthaltungen: 3

6. Beratung über Stand und Weiterführung der Homepage Ortsbeirat Wehen

Die Entscheidung über die Weiterführung der Homepage wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Beschluss:

Herr Brinkmann wird gebeten sich dazu zu äußern, ob er sein Angebot zur Führung der Homepage aufrecht hält.

Abstimmung: Dafür: 4 Dagegen: 3 Enthaltungen: 0

7. Verwendung der Ortsbeiratsmittel 2016 und 2017 gemäß den Richtlinien

Eine Zusage über die Beschaffung einer Lichterkette für die Kerbegesellschaft für ca. 800,00 Euro wurde bereits erteilt.

Der Ortsbeirat hat sich zu folgenden weiteren Anschaffungen geeinigt:

- Doppel-Relaxe Liege
- Fahrradständer am Friedhof
- Aufstellung von einer Bank im Bereich Halberg.

Beschluss:

Eine endgültige Entscheidung soll erst nach Vorlage von Kostenermittlungen erfolgen.

Abstimmung: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

8. Verschiedenes

1. Der Ortsbeirat stellt den Antrag auf der Erlenmeyer Straße ab Höhe Ibellstraße bis zum Friedwald eine 30-er Zone einzurichten, da die rechts vor links Regelung nicht mehr ausreicht.
2. Frau Wehling stellt einen Ergänzungsantrag zum Antrag aus der letzten Ortsbeirats-sitzung, dass die Platter Straße bis zur Walkmühlstraße saniert werden soll.
3. Frau Wehling bittet um einen Sachstandsbericht in Sachen „Bauvorhaben Hofnagel“ im Bereich Gerichtsstraße.
4. Frau Wehling bittet um Sachstandsbericht zu dem Antrag des Ortsbeirates zur Auf-stellung einer Bank und eines Bücherschranks vor dem Wehener Schloss.
5. Frau Wehling bittet um Prüfung, ob auf der Ibellstraße zur Verkehrsberuhigung die Parkplätze versetzt angeordnet werden können.

Die Sitzung wird geschlossen um 21:25 Uhr.

Claudia Schauß-Lange
Vorsitz

Silvia Adam
Protokollführung